



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs
Heinerich Wirt-Strasse 3
5000 Aarau

T 062 836 05 13
F 062 836 06 30
E kreisschulrat@ksab.ch
www.ksab.ch

Beschlüsse des Kreisschulrates

Gestützt auf § 13 Abs. 6 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs werden folgende, anlässlich der Sitzung des Kreisschulrates Aarau-Buchs vom 25.11.2021 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem obligatorischen Referendum unterstehender Beschluss (Referendumsabstimmung am 13.02.2022):

Der Verpflichtungskredit von 2'323'000 Franken für die Umsetzung des technischen ICT-Konzeptes 2020+ wird bewilligt.

2. Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss (Ablauf der Referendumsfrist am 01.02.2022):

Der Rahmenvertrag zwischen der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) (Leistungsbezügerin) und der Informatikzusammenarbeit der Städte Aarau und Baden (IZAB), handelnd durch die Informatiksteuerung Aarau-Baden (ISAB) (Leistungserbringerin), über den Bezug von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie und Telekommunikation (ICT) wird genehmigt.

3. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 3.1 Auf den Antrag um Abänderung des Geschäftsreglements betreffend Wahlen des Schulvorstandes wird nicht eingetreten.
- 3.2 Die Motion Luftreinigung wird nicht an die Kreisschulpflege überwiesen.
- 3.3 Die Motion CO₂-Gehalt wird an die Kreisschulpflege überwiesen.
- 3.4 Die Motion Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) wird an die Kreisschulpflege überwiesen.
- 3.5 Die Motion Schulraumplanung wird nicht an die Kreisschulpflege überwiesen.

Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 02.12.2021.

Aarau, 02.12.2021

Kreisschule Aarau-Buchs